

Beitragsordnung des Schwimm-Clubs Chemnitz von 1892 e.V.

beschlossen von der Mitgliederversammlung am

1. Der Verein erhebt laut Satzung Mitgliedsbeiträge.
2. Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist mit einer schriftlichen Ermächtigung zu erklären und kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Die Abbuchungen erfolgen entsprechend am 15.02. und 31.07. des laufenden Jahres oder einem der folgenden Werkstage.
3. Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben.
4. Bei Neuaufnahmen wird eine einmalige Aufnahmegebühr von **30 € (alt 12 €)** erhoben.
5. Beitragssätze:

5.1. Anfängerschwimmen

Nichtschwimmern wird die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens im Rahmen einer Vereinsmitgliedschaft innerhalb eines Schulhalbjahres geboten. Dafür werden folgende Beiträge erhoben:

für eine einmalige Teilnahme	neu 125,00 €	alt 100,00€
für eine Wiederholung der Ausbildung	neu 100,00 €	alt 80,00€
für die Teilnahme innerhalb einer Familienmitgliedschaft	neu 50,00 €	alt 35,00€

Nach Beendigung des Schulhalbjahres endet die Mitgliedschaft oder wird in eine Dauermemberschaft nach entsprechender Beitrittserklärung umgewandelt. Eine Aufnahmegebühr fällt in diesem Fall nicht an.

5.2. Beitragsklassen

- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
- Jugendliche älter als Kinder und bis zum vollendeten **17. Lebensjahr**, Rentner, Studenten (mit entsprechendem Nachweis) **alt 18**
- Erwachsene, ab dem **18. Lebensjahr alt 19**
- Familien (siehe Definition)

Stichtag ist ein Tag vor der Beitragsfälligkeit für das laufende Kalenderjahr.

Beitragsklasse Betrag Monat Betrag/Jahr -----

Kinder bis 14 Jahre:

1. Kind	10,50 €	126,00 € alt
1. Kind	15,50 €	186,00 € neu
2. Kind	9,00 €	108,00 € alt
2. Kind	14,00 €	168,00 € neu
ab 3. Kind	8,25 €	99,00 € alt
ab 3. Kind	13,25 €	159,00 € neu
Jugendliche 15 bis 18 Jahre, Rentner, Studenten	12,50 €	150,00 € alt
Jugendliche 15 -18 Jahre, Rentner, Studenten, Azubis	17,50 €	210,00 € neu
Erwachsene	15,00 €	180,00 € alt

Erwachsene	20,00€	240,00€ neu
Familien	25,50 €	306,00 € alt
Familien	28,00€	zzgl. 2,50€ pro Mitglied
Fördermitglieder		60,00 €

5.3. Definition Familienmitgliedschaft: alt

Wenn zwei Elternteile und mindestens ein Kind **oder** ein Elternteil und mindestens zwei Kinder Mitglieder im Verein werden wollen oder sind (Kind, solange kein eigenes Einkommen vorhanden ist bzw. noch Kindergeld gezahlt wird) oder ein Ehepaar.

- a) Vater, Mutter, ein Kind oder mehrere Kinder (alle mit gleichem Namen)
- b) Vater, Mutter, ein Kind oder mehrere Kinder (mit unterschiedlichen Namen, aber in einem Haushalt, gleiche Anschrift)
- c) ein Elternteil, mindestens zwei Kinder (gleiche Anschrift)
- d) ein Ehepaar oder eine gleichzusetzende Lebensgemeinschaft (bei gleicher Anschrift)

neu:

Eine Familie im Sinn der Beitragsordnung besteht aus mindestens einem erziehungsberechtigten Erwachsenen und mindestens einem

- Kind unter 18 Jahren oder
- Kind über 18 Jahren für welches noch Kindergeld gezahlt wird

Alle Personen, welche nachweislich ihren Hauptwohnsitz in dem Haushalt der Familie haben können Mitglieder einer Familienmitgliedschaft sein.

5.4. Arbeitslose, sowie weitere Mitglieder mit geringem Einkommen können Sonderregelungen in Anspruch nehmen. Entsprechende Anträge mit den nötigen Nachweisen sind an die Geschäftsstelle zu richten. Die Entscheidung trifft das Präsidium und diese wird in Form eines Beitragsbescheides mitgeteilt.

6. Die Beitragsordnung ist vom Präsidium jährlich den wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Vereins anzupassen und durch die Mitgliederversammlung bestätigen zu lassen.